

**MINISTER FÜR KULTUR, SPORT,  
TOURISMUS UND MEDIEN**

**GREGOR FRECHES**

An die Gemeinden der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft

Eupen, 17. Oktober 2025

Unser Zeichen: FbKuJ.CaLe/15.00-02.00/25.257

Ihre Kontaktperson: Caroline Leusch, +32 (0) 87 789 645, [caroline.leusch@dgov.be](mailto:caroline.leusch@dgov.be)

**Aufruf zur Bewerbung auf die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Art. 25 § 1 des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit fördert die Regierung pro Gemeinde des deutschen Sprachgebiets einen Träger der Offenen Jugendarbeit. Die Trägerschaft der lokalen Offenen Jugendarbeit kann erfolgen durch:

1. eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die die allgemeinen Förderkriterien als Jugendeinrichtung gemäß Artikel 5 erfüllt und in der betreffenden Gemeinde mit der Offenen Jugendarbeit beschäftigt ist;
2. die jeweilige Gemeinde oder
3. die Regierung, unbeschadet des Artikels 29 Absatz 1 Nummer 12.

Liegt die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit bei der Gemeinde oder bei der Regierung, veröffentlicht die Regierung zwei Jahre vor Ende des laufenden Förderzeitraums einen Aufruf, damit sich interessierte Vereinigungen um die Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit in der betreffenden Gemeinde während des nächsten Förderzeitraums bewerben können. Der aktuelle Förderzeitraum läuft am 31.12.2027 aus.

Aktuell liegt die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit folgender Gemeinden in den Händen der Regierung, die das Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Durchführung dieser beauftragt:

- Amel
- Büllingen
- Bütgenbach
- Burg-Reuland

**MINISTER FÜR KULTUR, SPORT,  
TOURISMUS UND MEDIEN**

GREGOR FRECHES

- Kelmis
- St Vith

Interessierten Vereinigungen steht es frei, die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit für den kommenden Förderzeitraum 2028-2032 zu übernehmen. Sollte eine Vereinigung die Absicht hegen, die Trägerschaft übernehmen zu wollen, wird sie gebeten, dies bis zum 31.12.2025 Frau Jennifer Nyssen ([jennifer.nyssen@dgov.be](mailto:jennifer.nyssen@dgov.be)) mitzuteilen.

Die Regierung prüft anschließend, ob die Vereinigung die oben erwähnten Bedingungen grundsätzlich erfüllen kann. Nach positiver Rückmeldung der Regierung muss die Vereinigung zum 31.03.2027 einen Förderantrag als Träger der Offenen Jugendarbeit einreichen.

Der Förderantrag wird spätestens zum 31. Oktober 2027 genehmigt und gilt für den Förderzeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2032.

Bei Fragen steht Ihnen der Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Kontakt: Caroline Leusch [caroline.leusch@dgov.be](mailto:caroline.leusch@dgov.be)) zur Verfügung.

**Ich bitte Sie um Verbreitung des vorliegenden Aufrufs innerhalb Ihrer Gemeinde.**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Freches  
Minister